

Bericht

des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS) am 21./22. März 2018 in Berlin und

zur Verkehrsministerkonferenz am 19./20. April 2018 in Nürnberg

TOP 5.2 Entwicklungsperspektiven des Schienengüterverkehrs

BM Dobrindt stellte am 23.06.2017 den „Masterplan Schienengüterverkehr“ der Öffentlichkeit vor. Dieser ist das Ergebnis eines Runden Tisches von Vertretern aus Politik und Wirtschaft und bildet die Grundlage für das weitere Handeln.

Der Masterplan beinhaltet ein breites Bündel von 66 Maßnahmen sowie fünf Sofortmaßnahmen, um den Schienengüterverkehr zu stärken und bessere Voraussetzungen für eine verstärkte Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene zu schaffen. Die neue Koalition hat sich im Koalitionsvertrags-Entwurf zur dauerhaften Umsetzung des Masterplans verpflichtet.

Die Umsetzung der Maßnahmen wurde bereits in Angriff genommen. Dafür hat das BMVI eigens ein zuständiges Referat „Schienengüterverkehr“ geschaffen. Es hat zum 01.10.2017 seine Tätigkeit aufgenommen.

Der Runde Tisch Schienengüterverkehr bleibt bestehen. Zu seiner Vorbereitung und zum Monitoring der 66 Maßnahmen wurde mit der Branche eine AG „Umsetzung Masterplan Schienengüterverkehr“ gebildet. Der Fokus liegt derzeit in der Umsetzung der fünf Sofortmaßnahmen.

Ein geeignetes Verfahren zur rechtskonformen Absenkung der Trassenpreise für den Schienengüterverkehr in Höhe von 350 Mio. Euro p.a. für die Jahre 2018 bis 2022 wird derzeit vorbereitet. Das Grundkonzept für das Bundesprogramm Zukunft Schienengüterverkehr wird gemeinsam mit der Branche erarbeitet. Die gesamtwirtschaftliche Bewertung des 740-Meter-Netzes im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung ist positiv ausgefallen. Es wurden bereits erste Finanzierungsvereinbarungen mit der DB AG abgeschlossen. Diese beziehen sich auf die Planung der Maßnahmen. Das „Digitale Testfeld“ in München wird realisiert. Die Schienenverkehrsunternehmen haben aufgrund des Masterplans ihre Investitionen intensiviert.

Im Rahmen des Masterplans wurden auch Maßnahmen identifiziert, die in die Zuständigkeit der Länder fallen bzw. wo eine Unterstützung seitens der Länder notwendig ist, insbesondere:

- Verbindliche Berücksichtigung von Schienenanbindungen im Planungs- /Umweltrecht bei der Genehmigung und dem Bau von aufkommensstarken Industrie- und Logistikstandorten (Maßnahme 5.1)
- Kontrollen der Tarif-, Arbeits- und Sozialvorschriften im gesamten Güterverkehrssektor harmonisieren (Maßnahme 9.1)
- Aus- und Weiterbildungsanforderungen der Zukunft und ein System beruflicher Bildungswege im Schienengüterverkehr weiterentwickeln (Maßnahme 10.4)
- Ausbildungsinhalte zum Verkehrsträger Schiene verpflichtend in der Ausbildungsordnung und in den Rahmenlehrplan für Speditionskaufleute aufnehmen (Maßnahme 10.5)

Der Bund bittet die Länder, sich an der Umsetzung der o.g. Maßnahmen zu beteiligen.